

Ergebnis der Tarifverhandlungen vom 23. April 2013

zwischen der

Schlosspark-Klinik GmbH für die Schlosspark-Klinik

sowie der

Park-Klinik Weißensee GmbH Co. Betriebs KG für die Park-Klinik Weißensee

und dem

Marburger Bund,

Verband der angestellten und beamteten Ärztinnen und Ärzte Deutschlands

Landesverband Berlin / Brandenburg e.V.

werden folgende Vereinbarungen getroffen:

§ 1 Erhöhung der Tabellenentgelte

- (1) Mit Wirkung zum 1. Januar 2013 gilt die als Anlage 1 beigefügte Entgelttabelle. Sie löst die Entgelttabelle vom 1. Januar 2011 ab.
- (2) Mit Wirkung zum 1. Juli 2013 gilt die als Anlage 2 beigefügte Entgelttabelle. Sie löst die Entgelttabelle vom 1. Januar 2013 ab.
- (3) Mit Wirkung vom 1. Januar 2014 gilt die als Anlage 3 beigefügte Entgelttabelle. Sie löst die Entgelttabelle vom 1. Juli 2013 ab.

§ 2 Inkraftsetzung

Der Vergütungstarifvertrag vom 29. Februar 2008 wird mit den in § 1 aufgeführten Änderungen wieder in Kraft gesetzt.

§ 3 Der Manteltarifvertrag wird wie folgt geändert:

- (1) Mit Wirkung zum 1. Januar 2014 erhält § 15 Abs. 2 des Manteltarifvertrages folgende Fassung:

„Zum Zwecke der Entgeltberechnung wird die Zeit des Bereitschaftsdienstes mit 90% als Arbeitszeit gewertet.“
- (2) Mit Wirkung zum 1. Januar 2013 erhält § 21 Abs. 4 des Manteltarifvertrages folgende Fassung:

„Maßgebend für die Dauer des Erholungsurlaubs ist die Dauer der ärztlichen Tätigkeit.“
- (3) Mit Wirkung zum 1. Januar 2013 erhält § 21 Abs. 5 des Manteltarifvertrages folgende Fassung:

„Bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche beträgt der Urlaubsanspruch in jedem vollen Kalenderjahr 29 Arbeitstage. ²Ab dem 6. Jahr ärztlicher Tätigkeit beträgt der Urlaubsanspruch 30 Tage pro Kalenderjahr.“
³Ärztinnen und Ärzte, die vor Inkrafttreten dieser Vereinbarung Anspruch auf 30 Arbeitstage Erholungsurlaub pro Kalenderjahr hatten, behalten diesen Anspruch unabhängig von der ärztlichen Tätigkeit.“

§ 4 Laufzeit

Diese Vereinbarung kann mit einer Frist von drei Monaten, erstmalig zum 31. Dezember 2014 gekündigt werden.

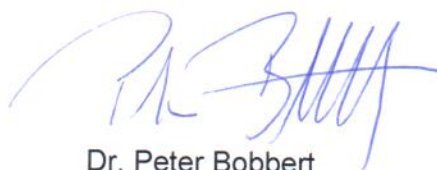
Berlin, 16. Mai 2013

Für die Kliniken

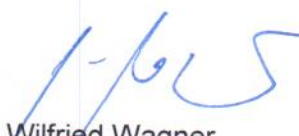


Mario Krabbe
Geschäftsführer


Für die Gewerkschaft



Dr. Peter Bobbert
1. Vorsitzender Marburger Bund



Wilfried Wagner
Personaldirektor



Lars Grabenkamp
Marburger Bund

Entgelttabelle Ärztlicher Dienst

Gültig vom 1. Januar 2013 bis zum 30. Juni 2013

Anlage 1

Arzt	1. Jahr	Ab dem 2. Jahr	Ab dem 3. Jahr	Ab dem 4. Jahr	Ab dem 5. Jahr
	3.883,60 €	4.036,90 €	4.241,30 €	4.394,60 €	4.701,20 €
Facharzt	1. Jahr	Ab dem 4. Jahr	Ab dem 7. Jahr	Ab dem 9. Jahr	Ab dem 11. Jahr
	5.058,90 €	5.416,60 €	5.723,20 €	5.978,70 €	6.234,20 €
Oberarzt	1. Jahr	Ab dem 4. Jahr			
	6.336,40 €	6.643,00 €			
CA Vertreter	1. Jahr				
	7.256,20 €				

Entgelttabelle Ärztlicher Dienst

Gültig vom 1. Juli 2013 bis zum 31. Dezember 2013

Anlage 2

Arzt	1. Jahr	Ab dem 2. Jahr	Ab dem 3. Jahr	Ab dem 4. Jahr	Ab dem 5. Jahr
	3.883,60 €	4.036,90 €	4.241,30 €	4.394,60 €	4.701,20 €
Facharzt	1. Jahr	Ab dem 4. Jahr	Ab dem 7. Jahr	Ab dem 9. Jahr	Ab dem 11. Jahr
	5.058,90 €	5.416,60 €	5.723,20 €	5.978,70 €	6.234,20 €
Oberarzt	1. Jahr	Ab dem 4. Jahr	Ab dem 7. Jahr		
	6.336,40 €	6.643,00 €	6.893,00 €		
CA Vertreter	1. Jahr				
	7.256,20 €				
					Ab dem 13. Jahr
					6.384,20 €

Arzt	1. Jahr	Ab dem 2. Jahr	Ab dem 3. Jahr	Ab dem 4. Jahr	Ab dem 5. Jahr	
	3.992,34 €	4.149,93 €	4.360,06 €	4.517,65 €	4.832,83 €	
Facharzt	1. Jahr	Ab dem 4. Jahr	Ab dem 7. Jahr	Ab dem 9. Jahr	Ab dem 11. Jahr	Ab dem 13. Jahr
	5.200,55 €	5.568,26 €	5.883,45 €	6.146,10 €	6.408,76 €	6.682,41 €
Oberarzt	1. Jahr	Ab dem 4. Jahr	Ab dem 7. Jahr			
	6.513,82 €	6.829,00 €	7.159,52 €			
CA Vertreter	1. Jahr					
	7.459,37 €					